(11) Veröffentlichungsnummer:

0 169 477

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 85108868.2

(22) Anmeldetag: 16.07.85

(5) Int. Cl.⁴: **B 41 F 17/00** B 41 F 21/00

(30) Priorität: 25.07.84 DE 8422084 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 29.01.86 Patentblatt 86/5

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL (71) Anmelder: Butz, Günter Wibbeltstrasse 1 D-4780 Lippstadt(DE)

(72) Erfinder: Butz, Günter Wibbeltstrasse 1 D-4780 Lippstadt(DE)

(74) Vertreter: Elbertzhagen, Otto

Patentanwälte Thielking & Elbertzhagen Gadderbaumer

Strasse 20

D-4800 Bielefeld 1(DE)

(54) Maschine zum Bedrucken von textilen Werkstücken.

[57] Eine Maschine zum Drucken von textilen Werkstücken eines bestimmten Formats, wie Teppichfliesen, Handtücher oder dergleichen, im Durchlauf besitzt eines oder mehrere oberhalb einer Druckebene angeordnete Auftragswerke (2), wie Rotationsdruck- oder Sprühwerke. Darunter ist eine Transporteinrichtung vorbeigeführt, an der Mitnehmermasken (8) zur Aufnahme ie eines Werkstücks angeordnet sind und die eine Eingabestation (6) vor den Auftragswerken (2) sowie eine Ausgabestation (7) hinter den Auftragswerken (2) umfaßt. Bei einer solchen Maschine soll nun die Transpor-

teinrichtung für die Mitnehmermasken (8) so gestaltet werden, daß stets eine hohe Rapporttreue gewährleistet ist. Dazu sind die Mitnehmermasken (8) an einzelnen, steifen Aufnahmeplatten (5) oberseitig angeordnet, die zwischen der Eingabestation (6) und der Ausgabestation (7) an einer zur Druckebene parallelen Führung (4) bewegbar sind. An der Ausgabestation (7) ist eine erste Hubvorrichtung (9), and der Eingabestation (6) eine zweite Hubvorrichtung (10) und dazwischen eine Rücktransportvorrichtung (11) für die Aufnahmeplatten (5) angeordnet.

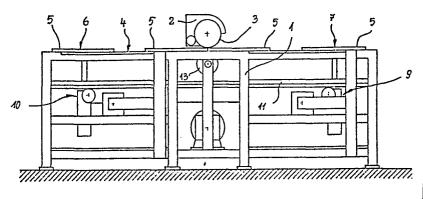


Fig.1

Maschine zum Bedrucken von textilen Werkstücken

5

10

15

20

25

30

35

Die Erfindung bezieht sich auf eine Maschine zum Bedrucken von textilen Werkstücken eines bestimmten Formats, wie Teppichfliesen, Handtücher oder dergleichen, im Durchlauf mit einem oder mehreren oberhalb einer Druckebene angeordneten Auftragswerken, wie Rotationsdruck- oder Sprühwerken, und mit einer darunter vorbeigeführten Transporteinrichtung, an der Mitnehmermasken zur Aufnahme je eines Werkstücks angeordnet sind und die eine Eingabestation vor den Auftragswerken sowie eine Ausgabestation hinter den Auftragswerken umfaßt.

Bei den bekannten Maschinen dieser Art besteht die Transporteinrichtung für die Masken, in die die textilen Werkstücke für den Druckvorgang eingelegt werden, aus einem nahe der Eingabestation und der Ausgabestation über Umlenkrollen umgelenkten Förderband. Dabei müssen die Masken aus einem nachgiebigen Werkstoff bestehen, um die dauernd wechselnde Biegung und Streckung des Transportbandes mitmachen zu können. Deshalb werden die Masken mittels eines Klebers auf dem ... ansportband befestigt, der so ausgewählt ist, daß auch die Klebestellen elastisch bleiben. Die Durchlaufgeschwindigkeit des Transportbandes ist auf die Auftragsgeschwindigkeit, wie insbesondere auf die Umfangsgeschwindigkeit der Druckzylinder von Rotationsdruckwerken, abgestimmt, wobei ferner noch das Teilungsmaß berücksichtigt werden muß, unter dem die Mitnehmermasken für die Werkstücke in Abstand voneinander auf das Transportband aufgesetzt sind.

Die Druck- oder Färbmaschinen der bekannten Art arbeiten nur solange zufriedenstellend, wie die einzelnen Mitnehmermasken die vorbestimmte Lage auf dem Transportband beibehalten. Aufgrund der ständig wechselnden Biegung und Streckung des Transportbandes im Betrieb treten Veränderungen sowohl an den Mitnehmermasken selbst als auch an deren relativen Lage zu dem Transportband ein, die zu Rapportfehlern an den bedruckten Werkstücken führen.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, bei einer Maschine der gattungsgemäßen Art die Transport-einrichtung für die Mitnehmermasken so zu gestalten, daß stets eine hohe Rapporttreue gewährleistet ist.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung bei einer gattungsgemäßen Maschine dadurch gelöst, daß die Mitnehmermasken an einzelnen, steifen Aufnahmeplatten oberseitig
angeordnet sind, die zwischen der Eingabestation und
der Ausgabestation an einer zur Druckebene parallelen
Führung bewegbar sind, wobei an der Ausgabestation
eine erste Hubvorrichtung, an der Eingabestation eine
zweite Hubvorrichtung und dazwischen eine Rücktransportvorrichtung für die Aufnahmeplatten angeordnet ist.

Der besondere Vorteil der erfindungs gemäßen Maschine liegt darin, daß die Mitnehmermasken für die Werkstücke auf den steifen Aufnahmeplatten unveränderbar fest angeordnet sind, womit unter der Voraussetzung einer synchronisierten Relativbewegung der Transportplatten und beispielsweise der Rotationsdruckzylinder im Bereich der Druckwerke eine hohe Rapportgenauigkeit sichergestellt ist.

30

35

5

10

15

20

25

Zweckmäßig ist die Rücktransportvorrichtung im Maschinengestell unterhalb der Vorschubführung angeordnet, auf der die Transportplatten nahe an der Druckebene an den Druckwerken vorbeigeführt werden. Entsprechend senkt die an der Ausgabestation befindliche Hubvorrichtung die Transportplatten ab, während die an der Eingabestation befindliche Hubvorrichtung die Transportplatten aus

der Rückförderebene bis nahe an die Druckebene wieder anhebt.

An der Eingabestation und der Ausgabestation werden die Aufnahme- oder Transportplatten kurzzeitig angehalten, damit von Hand oder maschinell die Werkstücke in die oberseitig an den Aufnahmeplatten liegenden Mitnehmermasken eingelegt bzw. daraus entnommen werden können.

5

25

30

35

Weiter vorteilhaft besitzen die Transportplatten 10 besondere Mitnehmervorrichtungen, die zumindest im Bereich der Auftragswerke in Eingriff mit Antriebsvorrichtungen kommen, welche die Aufnahmeplatten in einer mit der Auftragsgeschwindigkeit, wie der Umfangsgeschwindigkeit der Druckzylinder synchronisierten 15 Bewegung unter den Druckwerken hindurch befördern. In besonderer Ausgestaltung der Neuerung können dazu unterseitig an den Aufnahmeplatten in Förderrichtung liegende Zahnstangen angeordnet sein, die mit Zahnrädern oder Schnecken, die unterhalb der Vorschubebene im 20 Maschinengestell angeordnet sind, im Bereich der Druckwerke in Eingriff kommen.

Zwischen der Förderstrecke unterhalb den Auftragswerken, auf der die Aufnahmeplatten in synchronisierter Bewegung mit den Druckzylindern transportiert werden, und der Eingabestation einerseits, sowie der Ausgabestation andererseits, können weitere Hilfsantriebe angeordnet sein, welche die Aufnahmeplatten aus dem Stillstand beschleunigen bzw. bis zum Stillstand abbremsen und auf die synchronisierte Geschwindigkeit im Druckbereich bringen. Dabei können die Aufnahmeplatten aneinanderstoßend kontinuierlich unterhalb den Druckwerken vorbeigefördert werden, um mittels größerer Geschwindigkeiten, die von den Hilfsantrieben aufgebracht werden, von der Eingabestation weg bzw. zu der Ausgabestation hin transportiert zu werden. Durch die zusätzliche Beschleunigung

der Aufnahmeplatten wird dann ausreichend Zeit für ein kurzzeitiges Anhalten an der Eingabeposition und der Ausgabeposition gewonnen.

Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und aus der nachstehenden Beschreibung.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung an einem Ausführungsbeispiel noch näher erläutert. Dabei zeigen:

- Fig. 1 eine Rotationsdruckmaschine zum Bedrucken von Teppichfliesen in schematischer Seiansicht,
- Fig. 2 die Rotationsdruckmaschine gemäß
 Fig. 1 in Draufsicht,
 - Fig. 3 eine Einzelheit der Antriebsvorrichtung für die Druckwerke und den
 Vorschub der Aufnahmeplatten während
 des Druckvorganges,
 - Fig. 4 die Draufsicht auf eine Mitnehmervorrichtung für die Aufnahmeplatten vor und hinter den Druckwerken,
 - Fig. 5 eine schematische Seitansicht des Antriebs der Mitnehmervorrichtungen nach Fig. 4,
 - Fig. 6 eine schematische Stirnansicht der seitlichen Führungen der Aufnahmeplatten und
 - Fig. 7 eine schematische Seitansicht von Aushebevorrichtungen an den Aufnahmeplatten.
- Im einzelnen erkennt man in den Fig. 1 und 2 eine Rotationsdruckmaschine mit einem Maschinengestell 1, an dessen Oberseite sich die sogenannte Druckebene

15

20

25

30

befindet, oberhalb derer eines oder mehrere Druckwerke 2 mit Rotationsdruckzylindern 3 auf dem Maschinengestell 1 angeordnet sind.

5 Ferner ist nahe der Druckebene oberseitig auf dem Maschinengestell 1 eine Führung 4 angeordnet, auf der Aufnahmeplatten 5 von einer Eingabestation 6 aus unter den Druckwerken 2 hindurch bis zu einer Ausgabestation 7 transportiert werden können. Die Aufnahmeplatten 5 10 sind in sich steif und tragen an ihrer Oberseite eine Mitnehmermaske 8, die auf das Umfangsformat der jeweils zu bedruckenden Teppichfliesen abgestimmt ist. Die Mitnehmermaske 8 kann einstückig mit den Aufnahmeplatten 5 sein, sie bilden im wesentlichen einen entlang den Plattenrändern laufenden Rahmen.

15

20

25

30

35

Nach jedem Vorlauf müssen die Aufnahmeplatten 5 von der Ausgabestation 7 zur Eingabestation 6 zurückgebracht werden. Dazu dient eine in der Zeichnung im einzelnen nicht näher dargestellte Rücktransportvorrichtung 11, bei der es sich um eine weitere zur oberen Führung 4 rall le Führung für die Aufnahmeplatten 5 handeln kann, entlang derer die Aufnahmeplatten 5 von Hilfsantrieben gefördert werden. An der Ausgabestation 7 müssen die Aufnahmeplatten 5 aus der Förderebene der Vurschubrichtung für den Druckvorgang in die tiefer liegende Ebene der Rücktransportvorrichtung 11 abgesenkt werden, wozu eine Hubvorrichtung 9 dient. Unterhalb der Eingabestation 6 werden die Aufnahmeplatten 5 dann von der Rücktransportvorrichtung 11 an die Hebevorrichtung 10 abgegeben, welche die Aufnahmeplatten 5 wieder bis in Höhe der Führung 4 für den Vorwärtstransport anhebt.

Den mit der Umfangsgeschwindigkeit der Druckzylinder 3 synchronisierten Vorschub der Aufnahmeplatten 5 besorgen unterhalb der Führung 4 angeordnete Antriebszahnräder 13, 5

mit den Zahnstangen 12 in Eingriff kommen, die in Vorschubrichtung unterseitig an den Aufnahmeplatten 5 angeordnet sind. Fig. 3 zeigt, daß die Antriebszahn-räder 13 mit dem Antrieb der Druckzylinder der Druckwerke 2 gekuppelt sein können, wozu dann die Antriebszahnräder 13 mit weiteren Zahnrädern 15 auf einer gemeinsamen Welle 14 sitzen und über die weiteren Zahnräder 15 und damit kämmende Zahnräder 16 die Rotationszylinder der Druckwerke 2 angetrieben werden.

Im Bereich vor und hinter den Druckzylindern 3 werden die Aufnahmeplatten 5 mittels Mitnehmervorrichtungen 18 entlang der Führungen 4 befördert, deren Einzelheiten in den Fig. 4 und 5 dargestellt sind.

15 In Fig. 4 erkennt man, daß die Aufnahmeplatten 5 seitliche Aussparungen 17 haben, welche die Gestalt einer V-förmigen Vertikalnut haben können. In Eingriff mit der Aussparung 17 der jeweiligen Aufnahmeplatte 5 kann ein Mitnehmerglied 19 gebracht werden, das die Gestalt einer Rolle hat und 20 über eine Kolbenstange 20 von einem Hubzylinder 21 betätigt wird, der das Mitnehmerglied 19 im wesentlichen quer zur Vorschubrichtung der Aufnahmeplatten 5 verschiebt. Um eine Stützkomponente in der Verfahrrichtung der Aufnahmeplatten 5 zu schaffen, ist das Mitnehmerglied 25 19 noch mit einer schräg zur Verfahrrichtung angebrachten Strebe 22 verbunden, die mit an dem die Mitnehmervorrichtung 18 tragenden Schlitten 24 festgelegt ist. Die Strebe 22 ist an beiden Enden gelenkig mit dem Mitnehmerglied 19 bzw. dem Schlitten 24 ver-30 bunden und eine weitere gelenkige Halterung der Kolbenstange 20 oder des Zylinders 21 ermöglicht die Querverschieblichkeit des Mitnehmergliedes 19. Infolge der Stützstrebe 22 können auch hohe Beschleunigungsund Verzögerungskräfte auf die Aufnahmeplatten 5 über-35 tragen werden.

Fig. 5 veranschaulicht, daß die Mitnehmervorrichtung 18 über zwei Schlitten 24 an zwei zueinander parallelen Führungsstangen 23 gelagert ist, welche im Maschinengestell parallel zu der Führung 4 angeordnet sind. Zwischen dem oberen und dem unteren Schlitten 24 wird ein Gleichlauf über eine Querstrebe 25 sichergestellt, die ein Langloch 26 besitzt. In dieses Langloch 26 greift ein auf einer Kreisbahn bewegter Mitnehmerzapfen 27 ein, der an einer geeigneten Antriebsvorrichtung angeordnet ist.

10

Fig. 6 zeigt Einzelheiten der oberen Führung 4, insbesondere im Bdreich der Eingabestation 6 und der Ausgabestation 7, an denen die Hubvorrichtungen 9 und 10 angeordnet sind. Die Aufnahmeplatten 5 besitzen an den beiden Seiten, die in der Förderrichtung liegen, 15 vertikale Abschlußlatten 29, an denen seitlich vorspringend eine Führungsstange 29 angeordnet ist, die in Führungsrichtung liegt. Am Maschinengestell sind in Längsrichtung beidseits mehrere Rollenlager 30 befestigt, von 20 denen jedes drei oder mehrere Rollen 31, 32 besitzt, die um einen Führungskanal herum angeordnet sind, dessen Peripherie vom Umfang der Führungsstangen 29 an den Aufnahmeplatten 5 bestimmt wird. Da die Aufnahmeplatten 5 an der Eingabestation 6 nach oben in die Führung 4 hinein verfahren und an der Ausgabestation 7 nach unten aus der Führung 4 25 herausgefahren werden müssen, ist bei den im Bereich der Hubvorrichtungen 9, 10 liegenden Rollenlager 30 die untere Stützrolle 32 schwenkbar im Maschinengestell gelagert und beispielsweise über einen Achsbolzen 33 30 mit einem entsprechenden Schwenkantrieb verbunden. Im übrigen Bereich der Führung 4, insbesondere im Durchlaufbereich der Druckzylinder 3 sind alle Rollen 31, 32 der Rollenlager 30 feststehend angeordnet und umklammern die Führungsstangen 29 seitlich an den Aufnahmeplatten 5 35 derart, daß eine Verschiebung dieser Stangen 29 in Radialrichtung unmöglich ist. Während die Rapporttreue

in Durchlaufrichtung durch die Synchronisation des Vorschubs der Aufnahmeplatten 5 mit der Umfangsgeschwindigkeit der Druckzylinder 3 sichergestellt wird, gewährleistet die vorbeschriebene Stangenführung eine hohe Rapporttreue quer zur Durchlaufrichtung. Dabei versteht sich, daß die Stangen 29 an den Aufnahmeplatten an jeder Seite immer in zumindest zwei Rollenlager 30 eingreifen, damit ein Verkanten der Aufnahmeplatten 5 vermieden wird. Entsprechend ist der Abstand der Rollenlager 30 auf die Länge der Führungsstangen 29 an den Aufnahmeplatten 5 abgestimmt.

5

10

An der Ausgabestation 7 wird die Entnahme der Werkstücke aus den Mitnehmermasken 8 der Aufnahmeplatten 5 heraus durch Ausheber 34 erleichtert, die im einzelnen in Fig. 7 15 dargestellt sind. Es handelt sich dabei um eine Platte oder um mehrere Stege, die in der Transportstellung bündig in die Oberseite der Aufnahmeplatten 5 eingesenkt sind. Dafür besitzen die Aufnahmeplatten 5 im Bereich der Masken 8 entsprechende oberseitige Auf-20 nehmungen 35. Die Ausheber 34 haben unterseitig angesetzte Stößel 36, welche durch die Aufnahmeplatten 5 nach unten hindurchdringen und an ihrem Unterende Stützrollen 37 tragen. Damit laufen die Ausheber 34 im Bereich der Ausgabestation 7 auf ein nockenartiges Auflaufelement 38 auf, wodurch ein Anheben der Ausheber 34 25 über die Oberseite der Aufnahmeplatten 5 hinweg bewirkt wird. Die in den Mitnehmermasken 8 befindlichen Werkstücke werden dadurch mit freihängenden Rändern soweit angehoben, daß man sie bequem anfassen und schnell von der Aufnahmeplatte 5 an der Ausgabestation 7 30 wegnehmen kann.

Patentansprüche

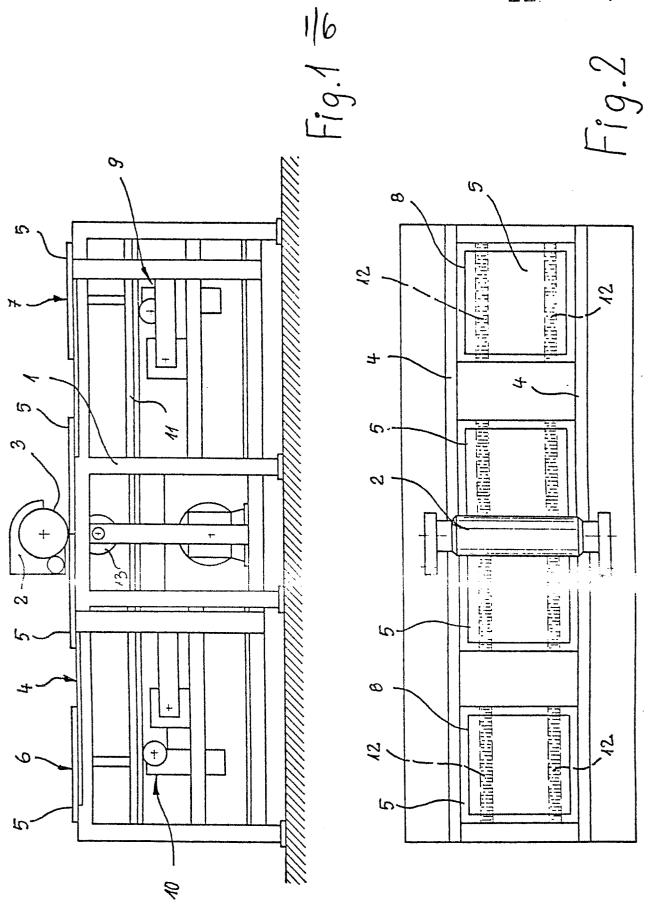
- 1. Maschine zum Bedrucken von textilen Werkstücken eines bestimmten Formats, wie Teppichfliesen, Handtücher 5 oder dergleichen, im Durchlauf mit einem oder mehreren oberhalb einer Druckebene angeordneten Auftragswerken (2), wie Rotationsdruck- oder Sprühwerken, und mit einer darunter vorbeigeführten Transporteinrichtung, an der Mitnehmermasken (8) zur Aufnahme je eines 10 Werkstücks angeordnet sind und die eine Eingabestation (6) vor den Auftragswerken (2) sowie eine Ausgabestation (7) hinter den Auftragswerken (2) umfaßt, dadurch gekennzeichnet, daß die Mitnehmermasken (8) 15 an einzelnen, steifen Aufnahmeplatten (5) oberseitig angeordnet sind, die zwischen der Eingabestation (6) und der Ausgabestation (7) an einer zur Druckebene parallelen Führung (4) bewegbar sind, wobei an der Ausgabestation (7) eine erste Hubvorrichtung (9), an 20 der Eingabestation (6) eine zweite Hubvorrichtung (10) und dazwischen eine Rücktransportvorrichtung (11) für die Aufnahmeplatten (5) angeordnet ist.
- 2. Maschine nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet, daß die Rücktransportvorrichtung (11) unterhalb der Führung (4) für die Aufnahmeplatten(5) zwischen der Eingabestation (6) und
 der Ausgabestation (7) angeordnet und die Hubvorrichtung (9) an der Ausgabestation (7) als Absenkvorrichtung, sowie die Hubvorrichtung (10) an der Eingabestation (6) als Hebevorrichtung ausgebildet ist.
- Maschine nach Anspruch 1 oder 2,
 dadurch gekennzeichnet, daß an den Aufnahmeplatten (5)
 Mitnehmervorrichtungen (12) angeordnet sind, die mit
 Antriebsvorrichtungen (13) in Eingriff bringbar sind,
 die in Abhängigkeit von der Auftragsgeschwindigkeit,

wie der Umfangsgeschwindigkeit der Druckzylinder (3) von Rotationsdruckwerken (2), gesteuert sind.

- 4. Maschine nach Anspruch 3,
 dadurch gekennzeichnet, daß die Mitnehmervorrichtungen
 (12) an den Aufnahmeplatten (5) in Durchlaufrichtung
 liegende Zahnstangen und die Antriebsvorrichtungen
 (13) damit kämmende Zahnräder oder Schnecken sind.
- 5. Maschine nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Zahnstangen (12) an der Unterseite der Aufnahmeplatten (5) angeordnet sind und die entsprechenden Antriebszahnräder (13) unterhalb der Führung (4) für die Aufnahmeplatten (5) angeordnet sind.
- Maschine nach Anspruch 5,
 dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebszahnräder (13)
 im Bereich der Druckwerke (2) angeordnet und über
 Zwischentriebe (14) mit den Druckzylindern (3) oder
 deren Antriebsaggregaten gekuppelt sind.
- 7. Maschine nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
 dadurch gekennzeichnet, daß dem Bereich der Druckwerke (2) Förderstrecken entlang der Führung (4) für
 die Aufnahmeplatten (5) vor- und nachgeordnet sind,
 an denen weitere Antriebe zum Beschleunigen und/oder
 Abbremsen der Aufnahmeplatte (5) angeordnet sind.
- 8. Maschine nach Anspruch 7,
 dadurch gekennzeichnet, daß an weiteren Führungen (23),
 die parallel zur Führung (4) für die Aufnahmeplatten (5)
 angeordnet sind, Mitnehmervorrichtungen (18) gelagert
 sind, welche ein quer zur Förderrichtung der Aufnahmeplatten (5) verschiebliches Mitnehmerglied (19) haben,
 das formschlüssig in Eingriff mit einer Aussparung (17)

bringbar ist, die seitlich an jeder der Aufnahmeplatten (5) angeordnet ist.

- 9. Maschine nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeplatten 5 (5) seitliche Führungsleisten oder -stangen (29) haben und die Führung (4) Rollenlager (30) besitzt, die jeweils aus drei oder mehr Rollen (31, 32) bestehen, welche um die Umfangskontur der Führungsleisten oder -stangen (29) der sich 10 im Führungsbereich befindenen Aufnahmeplatten (5) herum angeordnet sind und von denen die oberen oder die unteren Rollen (31, 32) im Bereich der Hubvorrichtungen (9, 10) zur Freigabe der Führungsleisten oder -stangen (29) der Aufnahme-15 platten (5) verschwenkbar sind.
- 10. Maschine nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
 dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeplatten (5)
 in der Transportlage oberseitig bündig einliegende
 Ausheber (34) haben, die durch die Platten (5)
 hindurchgeführte Stößel (36) besitzen und darüber
 mit einem nockenartigen Auflaufelement (38)
 zusammenwirken, das an der Ausgabestation (7)
 angeordnet ist.



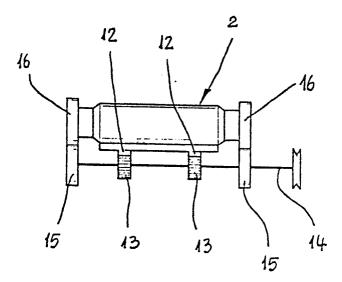


Fig.3



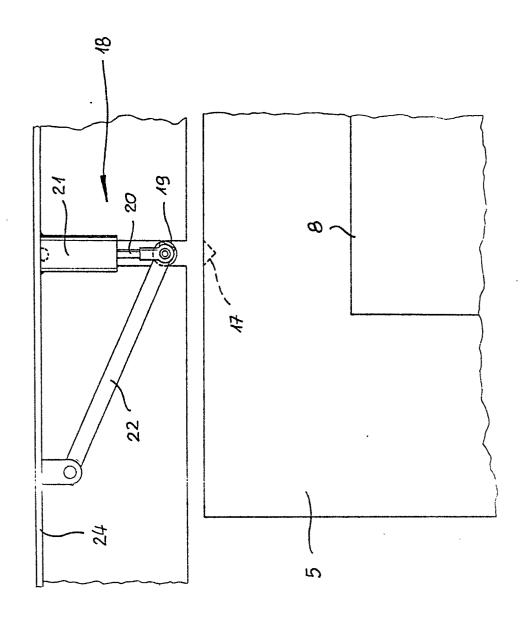
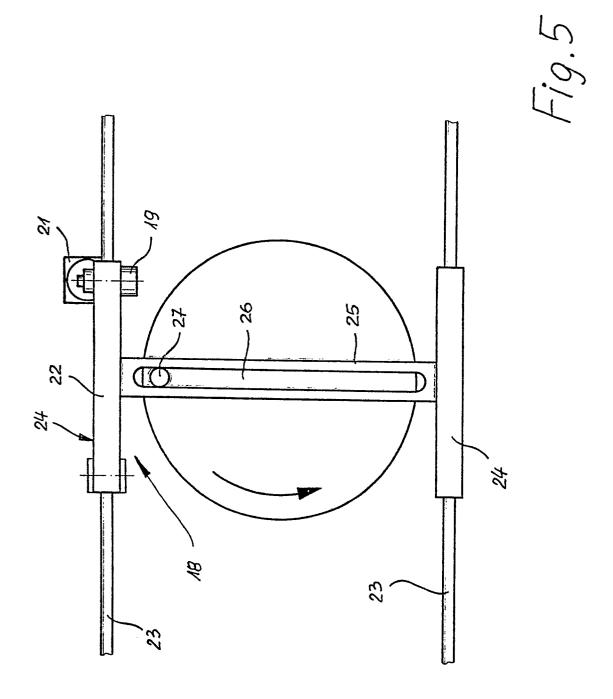


Fig. 4

4/6





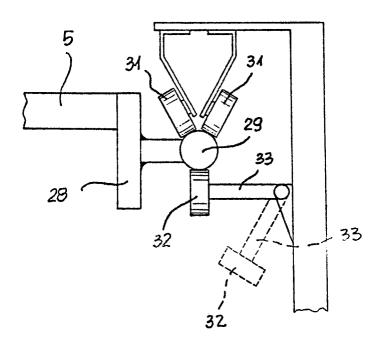


Fig.6



